









Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie






Um die Hygiene in den Wohngruppen des gesamten Hauses zu gewährleisten, müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden.






Dabei wird zwischen zwei Situationen unterscheiden:



- A. Corona-Pandemie **ohne** Positivtestungen innerhalb der Bewohner und Mitarbeiter von St. Johann.
- B. Corona-Pandemie **mit** Positivtestungen innerhalb der Bewohner und Mitarbeiter von St. Johann.

A. Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie ohne Positivtestungen innerhalb der Bewohner und Mitarbeiter von St. Johann.

Maßnahme	Erläuterung
<p>Hygiene beachten</p> 	 <p>Regelmäßig Hände waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsaufnahme in den Wohngruppen • Vor und während der Zubereitung von Speisen • Vor den Mahlzeiten • Nach dem Besuch der Toilette • Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen • Vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten • Nach dem Kontakt mit Tieren • Vor und nach pflegerischen Tätigkeiten an einem Bewohner
	 <p>Hände gründlich waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hände unter fließend Wasser halten • Hände von allen Seiten mit Seife einreiben • Dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen • Hände unter fließendem Wasser abwaschen • Mit einem sauberen Einwegtuch trocknen
	 <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten v.a. von Mund, Augen oder Nase</p>
	 <p>Wunden schützen mithilfe eines Pflasters oder eines Verbands</p>
	 <p>Auf Händeschütteln verzichten</p>
	 <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Nies- und Hustenetikette • In ein Taschentuch/Armbeuge <p>Dabei Abstand von anderen Personen halten und sich weg drehen</p>
	 <p>Regelmäßige und gründliche Händedesinfektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Händewaschen • Nach dem Husten/Niesen • Zwischendurch • Hände für ca. 30 Sekunden feuchthalten • Desinfektionsmittel in den Handflächen und auf den Handgelenken verteilen • Handrücken, -flächen & Fingerzwischen-räume mit Desinfektionsmittel einreiben • Besonders Daumen und Fingerkuppen beachten • Jeder Schritt sollte zwei Mal wiederholt werden • Hände dürfen nach der Desinfektion nicht abgetrocknet werden

Maßnahme	Erläuterung
<p>Reinigung + Desinfektion</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Flächenreinigung Flächendesinfektion von Kontaktflächen, z.B. Türklinken, Klobrillen, Handläufe, Bedienpult/Handlauf Aufzug, Türklingel, etc.... <p><u>Reinigungsmittel Sanitärbereiche: Saurer Reiniger</u></p> <p><u>Reinigungsmittel sonstige Bereiche: Alkalischer Reiniger</u></p> <p><u>Reinigungsflotte („Putzwasser“) bei Verschmutzungen wechseln</u></p> <p><u>St. Johann:</u> Durchführung Werktags: Gebäudereinigung Durchführung am Wochenende: Mitarbeiter</p> <p><u>Außenwohngruppen:</u> Durchführung täglich: Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einem Besuch in den Wohngruppen „Christoph“ und „Miriam“ werden die von den Besuchern genutzten Möbel des Zimmers von einem Mitarbeiter der Wohngruppe gereinigt und desinfiziert. • Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zu Heimbewohnern bzw. Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung betreut werden (z.B. Fieberthermometer, Stethoskope, Blutdruckmanschetten, etc.) werden personenbezogen verwendet und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
<p>Abstand halten</p> 	 <p>Mindestens 1,5m Abstand zu anderen Menschen halten. Mobile Bewohner entsprechend informieren, dahingehend trainieren und die Umsetzung überwachen.</p>  <p>Massenansammlungen vermeiden. Vermeidung von direkten Kontakten mit Bewohnern und Mitarbeitern anderer Wohngruppen. Gruppenübergreifende Besprechungen möglichst vermeiden oder digital abhalten.</p>  <p>Trennscheiben verwenden – wo möglich und sinnvoll</p>

Maßnahme	Erläuterung
<p>Alltagsmaske tragen</p>  <p>Mund-Nasen-Bedeckung</p>	<p>Beim Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei muss beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maske muss Mund und Nase bedecken • Maske muss eng anliegen • Maske darf nicht verschoben werden • Maske ist bei Durchfeuchtung zu wechseln • Mitarbeiter tragen Einwegmasken. Nach Nutzung werden diese entsorgt. • Visiere sind keine gleichwertige Alternative zu Mund-Nasen-Bedeckungen, da sie nicht eng genug anliegen. Sie sind deshalb nicht als Alternative gestattet. 
<p>Lüften</p> 	<p>St. Johann wird durch raumluftechnische Anlagen belüftet. Diese werden regelmäßig inspiziert, gereinigt und ggf. desinfiziert, um die Belüftung mit hygienisch unbedenklicher Luft zu gewährleisten.</p> <p>Für Räume, welche nicht durch die raumluftechnische Anlage belüftet werden, gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Stoß- und Querlüften • kräftiges Lüften durch weites Öffnen von Fenstern für kurze Zeit • Durchzug • Pro Stunde für 5 – 10 Minuten lüften • Anzeige von CO₂-Messer (wenn vorhanden) beachten und danach Handeln
<p>Gesundheits-Zustand</p> 	<p>Der Gesundheitszustand der Bewohner wird im Blick behalten und überprüft. Dazu wird 1 x täglich die Körpertemperatur gemessen und im hauseigenen Programm digital dokumentiert. Bei der Messung werden ebenfalls das allgemeine Befinden sowie ggf. Erkältungs- und Grippe-symptome bewertet.</p>
<p>Reisen</p> 	<p>Mitarbeiter und Bewohner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisen in Risikogebiete/ ins Ausland vermeiden • Reisen in Pandemiezeiten nur nach Absprache mit dem Arbeitgeber bzw. Freigabe der Einrichtungsleitung. • Arbeitgeber/ Einrichtungsleitung in Pandemiezeiten bei Reisen informieren, auf Grund ggf. darauffolgenden Quarantänemaßnahmen

Maßnahme	Erläuterung
<p>Kommunikation</p> 	<p>Besucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten der Einrichtung ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit einem Mitarbeiter des Hauses, der Leitung oder durch Voranmeldung in der jeweiligen Wohngruppe gestattet. • Therapeuten aus verschiedenen Praxen und Medizintechniker können die Wohngruppen nach Absprache mit den Mitarbeitern/der Leitung und unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Tragen einer Maske, Handdesinfektion, ggf. Tragen von weiterer Schutzausrüstung) weiterhin betreten. <p>Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, etc.) bitte vor Aufnahme der Arbeit telefonische Rücksprache mit der Einrichtungsleitung halten!
<p>Organisatorisches</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (Einmal-Mundschutz, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, evtl. Schutzbrillen) und Hygieneartikel z. B. zur Handdesinfektion müssen auf Vorrat bestellt werden. Diese werden zentral besorgt und nach Bedarf an die Wohngruppen ausgehändigt. Die Kosten werden von der Einrichtung übernommen. • Die Anlieferung der notwendigen Materialien, wie z.B. Lebensmittel, Medikamente, Wäsche, Inkontinenzprodukte, oder auch die Annahme von Paketen erfolgt vor der Eingangstüre, sodass keine weitere/„fremde“ Personen die Einrichtung betreten.

Bildquellen:
© Infektionsschutz.de

1 Besuch von Eltern/Angehörigen in der Einrichtung/in den Außenwohngruppen

Da die Bewohner der St. Johann Behindertenhilfe getrennt von Ihren Eltern, Familien und Angehörigen leben, haben diese Besuche eine sehr wichtige Funktion. Nachfolgend wird die Vorgehensweise und der Ablauf von Besuchen beschrieben – auch wenn diese teilweise bereits unter den allgemeinen Hygienemaßnahmen aufgeführt sind.

Besucher

- Besucher dürfen das Haus/die Wohngruppen lediglich nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeitern des Hauses betreten. Der Besuch ist nur nach Voranmeldung in der jeweiligen Wohngruppe gestattet.
- Besucher müssen vor dem Betreten des Hauses/der Wohngruppen einen Schnelltest durchführen. Nur mit einem **negativen Schnelltest-Ergebnis**, das nicht älter als **72 Stunden** ist, dürfen die Wohngruppen betreten werden. Die Schnell-Testungen erfolgen jeden Dienstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und jeden Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im unteren Eingangsbereich der Einrichtung. Die Besucher müssen sich vorab für diesen Schnelltest in der jeweiligen Gruppe des Kindes anmelden.
- Maximal darf 1 Besucher einen Bewohner besuchen. Einrichtungs- und Wohngruppenleitung achten darauf, dass insgesamt nicht zu viele Besucher zeitgleich Bewohner in einer Wohngruppe besuchen.
- Die maximale Besuchszeit beträgt 45 Minuten
- Alle Besucher dürfen die Einrichtung nur Betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome aufzeigen und nicht aus einem Risikogebiet kommen!
- Jeder Besucher ist dazu verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt in in der gesamten Einrichtung.
- Jeder Besucher muss vor dem Betreten der Wohngruppen „Christoph“ und „Miriam“ eine Händedesinfektion durchführen.
- Während des Besuches ist das Bewohnerzimmer alle 20 Minuten zu lüften.
- Besucher dürfen die Wohngruppen nicht betreten!
Eine Ausnahme gibt es für die Bewohner, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkungen in ihrem Zimmer den Besuch empfangen müssen. Das gilt besonders für die Bewohner der Gruppen „Christoph“ und „Miriam“.
Die Besucher müssen beim Betreten dieser Wohngruppen eine Maske tragen und dürfen diese nicht abnehmen. Die Eltern/Angehörigen dürfen sich bei dem Besuch nur in dem Zimmer ihres Kindes aufhalten.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Küche, Wohnzimmer oder Gruppenbad durch Besucher ist nicht gestattet!

Mitarbeiter

- Nach einem Besuch werden die genutzten Möbel des Zimmers von einem Mitarbeiter der Wohngruppe gereinigt und desinfiziert.
- Die Besuche in den Wohngruppen müssen inklusive Besuchszeit (Beginn und Ende) in der Software „Vivendi“ dokumentiert werden. Durch die Dokumentation der Besucher und deren Besuchszeiten ist eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19 Erkrankung gewährleistet.
- Möchten Besucher mit ihrem Kind etwas unternehmen (z.B. Spaziergang, Tagesausflug), müssen die Besucher im Flurbereich des Hauses/vor der Haustüre des Haupthauses oder vor der Haustüre der Außenwohngruppen warten. Die

Mitarbeiter bringen/begleiten das Kind zu den Besuchern vor die Haustüre/in den Flur. Dort werden die Kinder nach dem Besuch wieder in Empfang genommen.

- Immer, aber v.a. bei Besuchen muss der Gesundheitszustand der Bewohner geachtet werden!

2 Besuch des Zuhauses von Bewohnern

Eltern/Angehörige dürfen ihr Kind zu sich nach Hause holen, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Alle Eltern und Angehörige wurden bereits schriftlich darüber informiert, folgende Dinge verpflichtend zu beachten und umzusetzen:

- Zuhause ist die Körpertemperatur des Kindes einmal täglich zu messen und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Körpertemperatur müssen die Eltern bei der Rückkehr ihres Kindes in die Wohngruppe aushändigen.
- Die Dokumentation wird durch die Mitarbeiter der Wohngruppe kontrolliert und im jeweiligen Bewohnerordner abgeheftet.
- Die Eltern/Angehörigen sind dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Erkrankung (z.B. erhöhte Temperatur, Fieber, Schmerzen, Husten, etc.) ihres Kindes, Kontakt mit einem Arzt aufzunehmen. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnis auf Covid-19 kann das Kind wieder in der Einrichtung aufgenommen werden.

B. Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie mit Positivtestungen innerhalb der Bewohner und Mitarbeiter von St. Johann.

Zusätzlich zu den unter Punkt 2.- 4. beschriebenen Maßnahmen gelten folgende Maßnahmen:

- Anstatt eines Mund-Nasen-Schutzes ist das Tragen von mind. FFP2-Masken verbindlich – für eventuelle Besucher/Lieferanten wie für Mitarbeiter.
- Besuche sind nicht gestattet, bis die Quarantäne aufgehoben ist.
- Kinder und Jugendliche, die eine Schule, berufsausbildende Maßnahme oder andere Fördereinrichtungen besuchen, bleiben diesen während der Quarantäne-Zeit fern.
- Wäsche/ Müll:
 - Die **Wäsche** wird im Bewohnerzimmer im transparenten Kunststoffsack gesammelt. Der Plastiksack wird vor Verlassen des Zimmers wischdesinfizieren. **Nicht flüssige Abfälle** aus der Behandlung von Covid-19 Patienten stellen kein besonderes Infektionsrisiko dar und sind über die üblichen Müllentsorgungssäcke dem allgemeinen Einrichtungsmüll zuzuordnen. D.h. Müllsack vor Verlassen des Zimmers zuknoten und wischdesinfizieren (z. B. Schutzkittel, Handschuhe, Pflaster... all die Materialien, die nicht mit einer großen erregerehaltigen Exposition in Berührung gekommen sind).
 - **Flüssigkeitshaltige Abfälle** (Blutgefüllte Systeme, Beatmungsschläuche) werden als infektiöser Müll entsorgt. Müllbehältnis vor Verlassen des Zimmers fest verschließen und wischdesinfizieren.
- Geschirr: Sammlung im Behälter mit Deckel für das Geschirr (geschlossener Transport zur Küche). Information an das Team der Küche, damit das Geschirr als letzter Spülgang in die Spülmaschine gestellt wird (Thermische Desinfektion, Herausnahme des Geschirrs mit Einmalschürze, Einmalhandschuhen).

3 Verhalten bei einem Corona-Verdachtsfall

- Sollte ein Bewohner Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung zeigen (z.B. erhöhte Temperatur, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, etc.) ist der Bewohner nach Möglichkeit sofort in seinem Zimmer zu isolieren. Mindestens jedoch in dessen Wohngruppe.
- Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist umgehend zu verständigen.
- Die Einrichtungsleitung meldet den Verdachtsfall dem Gesundheitsdienst.
- Die weitere Pflege bzw. Betreuung des Bewohners ist nur mit einer FFP2-Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille kann desinfiziert und nochmals verwendet werden.
- Vor und nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Isolation muss solange aufrechterhalten werden, bis ein negatives Testergebnis des Bewohners auf Covid-19 vorliegt.
- Sollte ein Bewohner keine Krankheitssymptome zeigen, aber ein Verdachtsfall beispielsweise in der Schule oder Werkstatt betehen, sollte ebenfalls eine Isolierung des Bewohners vorgenommen werden.
- Der Bewohner ist weiterhin auf Krankheitssymptome zu beobachten.
- Die Einrichtungsleitung ist stets über den aktuellen Status zu informieren.
- Nach Möglichkeit sollte der Bewohner keinen Kontakt zu den anderen Bewohnern aufnehmen. Beispielsweise sollte der Bewohner seine Mahlzeiten separat zu sich nehmen.
- Die Einrichtungsleitung/deren Vertretung koordiniert das weitere Vorgehen bezüglich der Benachrichtigung des Gesundheitsdienstes, der Trägervertreter, der Pflegedienstleitung von KidsCare, den Eltern, etc.

4 Verhalten bei einem positiven Corona-Testergebnis

- Sollte ein Bewohner positiv auf eine Covid-19 Erkrankung getestet werden, ist der Bewohner sofort in seinem Zimmer zu isolieren.
- Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist umgehend zu verständigen.
- Die Einrichtungsleitung meldet den Krankheitsfall schnellstmöglich dem Gesundheitsdienst
- Eine Durchtestung der Mitarbeiter und Bewohner wird umgehend veranlasst.
- St. Johann: Die betroffene Wohngruppe ist als ganzer Bereich von den anderen Wohnbereichen zu isolieren. Da eine sogenannten Kohortierung (Gruppenisolierung) auf Grund des Wohncharakters der einzelnen Wohngruppen nicht möglich ist, wird entweder eine ganze Wohngruppe isoliert, mindestens jedoch einzelne Bereiche, die durch Brandschutztüren trennbar sind.
- Je nach dem, wie viele weitere Bewohner und auch Mitarbeiter positiv getestet werden, muss die Einrichtungsleitung/deren Vertretung, gemeinsam mit dem Gesundheitsdienst, dem Trägervertreter und den Hgieneverantwortlichen in enger Abstimmung die weitere Vorgehensweise besprechen. Dabei werden neben den geschilderten Maßnahmen ebenfalls weitere Ansätze beleuchtet, wie z. B. die Bewertung der Rolle der raumluftechnischen Anlage inkl. ggf. daraus resultierender Maßnahmen, Durchleuchtung aller Abläufe, die zum Alltag in der Behinderteneinrichtung gehören (z. B. Ablauf Frisch- und Schmutzwäsche, etc.).

- In den Außenwohngruppen ist ggf. eine Kohortierung möglich. Dann muss ggf. eine Trennung der Etagen in negativ getestete und positiv getestete Bewohner erfolgen.
- Die weitere Pflege bzw. Betreuung der Bewohner ist nur mit einer FFP2-Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille kann desinfiziert und nochmals verwendet werden.
- Vor und nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.

5 Neuaufnahme von Bewohnern/Rückkehr von Bewohnern aus dem Krankenhaus/von Zuhause

- Mindestens 7 Tage vor der Rückkehr der Bewohner in die Einrichtung muss die Körpertemperatur des Kindes gemessen und dokumentiert werden.
- Die Dokumentation der Körpertemperatur müssen die Eltern bei der Rückkehr ihres Kindes in die Wohngruppe mitbringen.
- Die Dokumentation wird durch die Mitarbeiter der Wohngruppe kontrolliert und im jeweiligen Bewohnerordner abgeheftet.
- Bei Krankheitssymptomen des Kindes ist ein aktuelles, negatives Testergebnis auf Covid-19 erforderlich, damit die Aufnahme in die Einrichtung möglich ist.
- Liegt bei Krankheitssymptomen kein negatives Testergebnis auf Covid-19 vor, darf das Kind nicht in der Einrichtung aufgenommen werden.
- Der Bewohner wird in der Wohngruppe auf Krankheitssymptome beobachtet und die Körpertemperatur wird täglich gemessen und dokumentiert.
- Alle Bewohner, entsprechend ihrer Einschränkungen, und die Mitarbeiter versuchen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu dem Rückkehrer oder der Neuaufnahme in den ersten 7 Tagen einzuhalten und/oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Auftreten von Symptomen wird entsprechend Punkt 5 vorgegangen. Einzelfallbezogene Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6 Verbindlichkeitserklärung

Dieses Hygienekonzept ist von den Mitarbeitern der St. Johann Behindertenhilfe verbindlich umzusetzen. Ebenfalls müssen sich die Bewohner und Besucher der Einrichtung daran halten.

Die Inhalte dieses Hygienekonzeptes beruhen auf den aktuellen Empfehlungen vom Bund und dem Land Niedersachsen. Jederzeit können sich die Vorgaben ändern, folglich ist das Konzept an die aktuelle Situation anzupassen. Die Maßnahmen sind im Eingangsbereich der Einrichtung (am schwarzen Brett) nachzulesen.

Quellen: „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ vom RKI, 08.12.2020 (Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung-RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Maßnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3